Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mag. rer. publ., LL.M. Christoph Roland Foos

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Behindertentestament
Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2025 - 29.01.2025

Die Testamentsvollstreckung richtig anordnen und durchführen
Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.02.2025 - 26.02.2025

Insolvenzverfahren
Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.03.2025 - 11.03.2025

Pflichtteilsreduzierende Maßnahmen
Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.05.2025 - 28.05.2026

Das "richtige" Ehegattentestament - tyische Testamentsklauseln
Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.09.2025 - 03.09.2025

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2025 - 25.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 2. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mag. rer. publ., LL.M. Christoph Roland Foos

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die lebzeitige Übergabe von privatem Immobilienvermögen

Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2025 - 09.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 2. April 2026